

02.01.2015

Thomas Jablonski, 34

2263

L 07

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.01.2015

Privattelefonate in den Behörden

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Mitarbeiter für private Telefonate mit den Diensttelefonen in den Behörden und Dienststellen der Stadt und des Landes Bremens?
2. Wie hoch ist der personelle und materielle Aufwand zur Erhebung und Abrechnung der Kosten für private Telefonate?
3. Wie bewertet der Senat das Pilotprojekt in Frankfurt a.M., bei dem die städtischen Mitarbeiter umsonst Privatgespräche von ihren Diensttelefonen führen dürfen?

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Seit 2008 ist die private Mitbenutzung bestimmter Dienste und Infrastrukturleistungen am Arbeitsplatz auf Basis des Rundschreibens Nr. 29/2008 für die bremische Verwaltung einheitlich geregelt. Für private Orts-, Fern- und Mobilfunkgespräche, private Faxe, private Kopien und private Ausdrücke wird auf Basis einer (i.d.R. einmaligen) Selbsteinschätzung ein geringes Entgelt bei der Gehaltszahlung einbehalten. Für die Kernverwaltung (einschließlich Universitäten und Hochschulen), den Eigenbetrieben und Museen sowie bei IB beläuft sich dieser

Betrag auf insgesamt rund 13 Tsd. € im Monat – davon nach Schätzungen etwa 90% für private Telefonie.

2. Nach einer Ressort-Abfrage im Jahr 2007 belief sich der Abrechnungsaufwand für private Telefonie gemäß der damaligen Praxis auf rund 60 Tsd. € p.a.

Dieser Aufwand wurde durch die Regelung zur Selbsteinschätzung für sämtliche Telefonate inzwischen vollständig eingespart.

3. Der Senat sieht derzeit keine Notwendigkeit, andere Regelungen zur privaten Telefonie einzuführen. Die bestehende Entgeltregelung auf der Basis einer Selbsteinschätzung trägt zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit der aus Steuergeldern finanzierten dienstlichen Infrastruktur bei. Der Aufwand für die Kostenerfassung und -abrechnung geht gegen Null.